

**Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten;
Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020**

- a) "Industriegebiet-Nord" sowie "Gewerbegebiet-West/Münchnerau"**
b) "Historisches Zentrum"

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 2 PL: 6	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 16.12.2019 PL: 20.12.2019	Stadt Landshut, den	03.12.2019
Sitzungsnummer:	HA: 68 PL: 85	Ersteller:	Herr Hohn

Vormerkung:

1.

Seit einem Plenarbeschluss vom 26.07.2002 werden jährlich anlässlich von Märkten oder ähnlichen Veranstaltung je zwei verkaufsoffene Sonntage im Industriegebiet/im Landshuter Westen sowie in der Innenstadt durchgeführt.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 14 Ladenschlussgesetz, der die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen zulässt. Festzusetzen sind diese durch Rechtsverordnung.

2.

Seit 2017 gelten neue Gebietsabgrenzungen, um die Rechtssicherheit der Verordnungen zu erhöhen. Das Gesetz und die Rechtsprechung fordern nicht nur „einen Markt, eine Messe oder eine ähnliche Veranstaltung“ sondern auch eine räumliche hierauf bezogene Abgrenzung.

Das „**Historische Zentrum**“ im Sinne der Verordnung wird wie folgt umgrenzt:

Ab nord-östliche Ausfahrt Hofbergtunnel – Schönbrunner Straße – Podewilsstraße bis Kleine Isar – Innere Regensburger Straße – Bismarckplatz – Kleine Isar bis Luitpoldbrücke – Wittstraße bis Kupfereck – Innere Münchener Straße (beidseits) – Dreifaltigkeitsplatz – Hangfuß des Hofgartens bis nord-östliche Ausfahrt Hofbergtunnel.

Das „**Industriegebiet-Nord**“ im Sinne der Verordnung wird wie folgt umgrenzt:

Industriegebiet - Nord: Hofmark-Aich-Straße bis Äußere Regensburger Straße, Äußere Regensburger Straße bis B 299, B 299 bis LA 26, LA 26 bis Am Banngaben, Am Banngaben bis Altdorfer Straße, Altdorfer Straße bis Bayerwald Park, Bayerwald Park bis Bahnlinie, Bahnlinie bis Siemensstraße, Ergoldinger Straße bis Altdorfer Straße, Altdorfer Straße bis Hofmark-Aich-Straße.

Das „**Gewerbegebiet-West/Münchnerau**“ im Sinne der Verordnung wird wie folgt umgrenzt:
Gewerbegebiete nördlich der St 2045 zwischen Weiherbachstraße und Löschenbrand.

3.

Am 18.11.2019 beantragte das **Amt für Marketing und Tourismus** den Erlass einer Verordnung für verkaufsoffene Sonntage im „**Industriegebiet-Nord**“ sowie im „**Gewerbegebiet-West/Münchnerau**“ am

29. März 2020 (Marktveranstaltungen: „21. Landshuter Starkbierfest“ im Industriegebiet-Nord und „Frühlingsmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau)

und am

04. Oktober 2020 (Marktveranstaltungen: „Herbstkirta“ im Industriegebiet-Nord und „Herbstmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau),

jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Markttöffnung ohne Verkauf 12.00 Uhr). Die üblichen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt.

Beschlussvorschläge:

Hauptausschuss:

1. Vom am 18.11.2019 gestellten Antrag des Amtes für Marketing und Tourismus und den hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der Verordnung der Stadt Landshut über die verkaufsoffenen Sonntage im „**Industriegebiet-Nord**“ sowie im „**Gewerbegebiet-West/Münchnerau**“ am 29. März 2020 (Marktveranstaltungen: „21. Landshuter Starkbierfest“ im Industriegebiet-Nord und „Frühlingsmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau) und am 04. Oktober 2020 (Marktveranstaltungen: „Herbstkirta“ im Industriegebiet-Nord und „Herbstmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau), jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu beschließen.

Plenum:

1. Vom am 18.11.2019 gestellten Antrag des Amtes für Marketing und Tourismus und den hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass anliegender, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung der Stadt Landshut über die verkaufsoffenen Sonntage im „**Industriegebiet-Nord**“ sowie im „**Gewerbegebiet-West/Münchnerau**“ am 29. März 2020 (Marktveranstaltungen: „21. Landshuter Starkbierfest“ im Industriegebiet-Nord und „Frühlingsmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau) und am 04. Oktober 2020 (Marktveranstaltungen: „Herbstkirta“ im Industriegebiet-Nord und „Herbstmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau), jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wird beschlossen.

4.

Mit Schreiben vom 02.11.2019 beantragte der **I.L.I. e.V.** den Erlass einer Verordnung für verkaufsoffene Sonntage im „**Historischen Zentrum**“ am

17. Mai 2020 (Marktveranstaltung: „Frühlingsmarkt in Herzogstadt und Bauernland“)

und am

8. November 2020 (Marktveranstaltung: „Herbstmarkt“),

jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Markttöffnung ohne Verkauf 12.00 Uhr). Die üblichen Beteiligungsverfahren wurden durchgeführt.

Beschlussvorschläge:

Hauptausschuss:

1. Vom am 02.11.2019 vom I.L.I. e.V. gestellten Antrag sowie den hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der Verordnung der Stadt Landshut über die verkaufsoffenen Sonntage im „Historischen Zentrum“ am 17. Mai 2020 (Marktveranstaltung: „Frühlingsmarkt in Herzogstadt und Bauernland“) und am 8. November 2020 (Veranstaltung: „Herbstmarkt“), jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu beschließen.

Plenum:

1. Vom am 02.11.2019 vom I.L.I. e.V. gestellten Antrag sowie den hierzu eingegangenen Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
2. Der Erlass anliegender, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung der Stadt Landshut über die verkaufsoffenen Sonntage im „Historischen Zentrum“ am 17. Mai 2020 (Marktveranstaltung: „Frühlingsmarkt in Herzogstadt und Bauernland“) und am 8. November 2020 (Veranstaltung: „Herbstmarkt“), jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, wird beschlossen.

Anlagen:

- 3